

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DIE FRAU

Contra-Schmerz
 hilft bei Kopfwahl, Migräne,
 Zahnweh, Monatsschmerzen,
 ohne Magenbrennen zu
 verursachen.
 12 Tabletten Fr. 1.90



Birkenblut
 für Ihre Haare Wunder tut

So urteilen unsere Kunden:
 Auf einer längeren Auslandsreise vermißte ich das zu Hause vergessene Birkenblut. Ich erstand ein dem Ihrigen im Preis, aber nicht in der Qualität ebenbürtiges Produkt. Wie sehr freue ich mich, den Rest meiner mehrwöchigen Ferien in dieser herrlichen Gegend verbringen, wiederum Ihr, d. h. mein Sankt Gotthard-Birkenblut zur täglichen Haarpflege verwenden zu können. E.S.Z.

Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard Faido

Bücken

ist gesund, aber eine Qual für Dicke. Beugen Sie rechtzeitig vor durch Gebrauch der seit 40 Jahren bewährten

Boxbergers Kissinger Entfettungs-Tabletten

50 St. 3.45
 100 St. 5.75



Gratismuster durch La Medicalia GmbH., Casima/Ti.

OVO-CREME
 ein Naturprodukt
 höchster Qualität und Konzentration
 pflegt und stärkt das Haar

← Ei Portion bei Ihrem Coiffeur

125 g Flasche für 12 Kopfwaschungen Fr. 2.35

OVO-CREME
 SHAMPOOING AU RHUM
Gran par Luxe

GRAN PAR LUXE

ZÜRICH / WEINBERGSTR. 41, TEL. 28 44 61
 WEIST BEZUGSQUELLEN NACH



Rössli-Rädli vorzüglich
 nur im Hotel Rössli Flawil



Der Fall Eva Spiers

Liebes Bethli! Das Stimmrecht haben wir zwar immer noch nicht, aber etwas haben wir den Engländerinnen trotzdem voraus: Niemand verwehrt es uns, wenn es uns einfallen sollte, unsere vierzehnjährigen Töchter mit langen Hosen in die Schule zu schicken. Gerade das aber darf man in England nicht, vielleicht hast du es selbst in den englischen Zeitungen gelesen, daß sich gegenwärtig sogar der Lord Chief Justice, etliche andere Richter nebst zwei Advokaten mit der anscheinend hochwichtigen Angelegenheit befassen. Das heißt seine Lordship hat bereits sein Urteil gefällt und sich auf die Seite der Headmistress gestellt, die die vierzehnjährige Eva Spiers aus der Schule schickte, weil sie in langen Hosen erschienen war (du weißt ja, man nennt sie «slacks»). Um das zu dürfen müsse sie ein ärztliches Zeugnis bringen! (und das im Lande der Suffragetten!) «Wo kämen wir hin», führte die erwähnte Lordship im Gerichtssaal aus, «wenn wir solches gestatten, es könnte ja nudistischen Eltern einfallen, ihre Kinder nackt zur Schule zu schicken, was dann?» Abgesehen davon, liebes Bethli, daß England kein Klima besitzt, das die Tenue im Evas-Kostüm irgendwie suggerieren würde, finde ich der Lord Chief Justice hat da tüchtig daneben gehauen, sein Vergleich ist an den Haaren herbeigezogen. Nun, die Engländer gelten als galante Männer und vielleicht hat er das nur der Headmistress zuliebe gesagt, die behauptet, besagte Hosen seien für eine Tochter im Entwicklungsalter unziemlich und unhygienisch!! Du lieber Gott, wie sittenverdorben müßten ihr unsere Backfische vorkommen, wenn sie sie im Winter in den

Kurorten in Skihosen in die Schule gehen sähe. Einfach shocking!

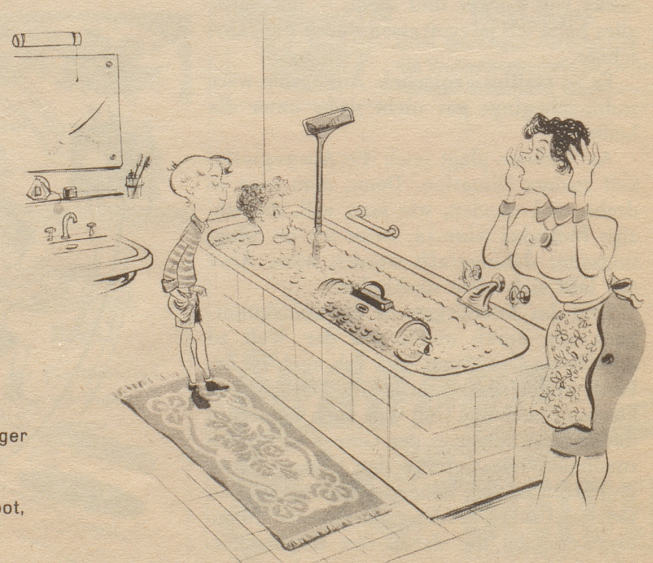
Evas Vater hat protestiert — darum der Gerichtsfall, der in den Tageszeitungen Spalten füllt und die englische Öffentlichkeit zurzeit mehr interessiert als Tito und Malenkow. Wäre Mr. Spiers in der Schweiz geboren, so wäre er wahrscheinlich der Headmistress auf die Bude gestiegen, hätte auf den Tisch geklopft und ihr seine Meinung auf schweizerisch gesagt. Siehst Du, Bethli, das ist manchmal doch gut und viel einfacher, aber eben dann wären die Advokaten um ihr Honorar gekommen für ihre Plädoyers in Sachen «Slacks». Bereits wurde appelliert und Evas Vater hat erklärt, er bezahle die ihm aufgebremmte Buße keineswegs, selbst wenn man ihn ins Gefängnis stecken werde. Finde er keinen Rechtsschutz für die hosentragende Tochter, so werde er die Sache vor das Oberhaus — das House of Lords — bringen!

Annehäbi

Tischregeln...

In Frankreich erzählt man von einem Speisewagenkellner, der vor jeder Kurve seinen Gästen zurnft: «Attention pour les messieurs qui mangent avec le couteau!» Ein Parallellfall in Deutschland ist das Bäuerlein, das im Restaurant die Erbsen zurückweist mit der Begründung: «Sie rollen so leicht von s Messer.»

Schon unsere Kleinsten lernen, daß das Messer nie zum Munde geführt wird (selbst wenn Papa es einmal abschleckt — ER darf ...), und der Grund ist klar: Messer können tückisch sein und die Backe zerschneiden — wenn auch zu sagen wäre, daß Gabeln dafür bei besonders raffinierter



Der vielseitige Staubsauger

„Mir schpile Unterseeboot, Mueter!“

E. Leutenegger